

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes
 Nr. 71450/06-00-01
 Arbeitstitel: Nürnberger Straße, 1. Änderung in Köln-Höhenberg**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71450/06-00-01 mit gestalterischen Festsetzungen für das Grundstück im Hinterland der Burgstraße 177 bis 189 und nördlich der Hauptschule Nürnberger Straße 10 (betr. das geplante Kindergartengrundstück) und ein Teil des Fuß- und Radweges (betr. die Flurstücke 1853 und 1854 in der Flur 29, Gemarkung Vingst) in Köln-Höhenberg —Arbeitstitel: Nürnberger Straße, 1. Änderung in Köln-Höhenberg— nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten	
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bebauungsplan Nr. 71450/06 soll durch ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Der Bebauungsplan Nr. 71450/06 liegt im Ortsteil Höhenberg und ist seit dem 13.09.1993 rechtsverbindlich.

Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes hat sich gezeigt, dass die Kindergartenfläche (ca. 1 600 m²) nicht mehr benötigt wird und die Fläche einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Die GAG beabsichtigt, hier ein Projekt für Mehrgenerationenwohnen zu errichten. Darum soll die im Bebauungsplan festgesetzte Gemeinbedarfsfläche in ein allgemeines Wohngebiet (WA) geändert werden.

Die Offenlage der Bebauungsplanänderung fand in der Zeit vom 28.05. bis zum 29.06.2009 statt. Im Rahmen der Offenlage wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

VorberatungenEinleitung

StEA	10.04.2008	TOP	13.5	einstimmig zugestimmt
BV 8	17.04.2008	TOP	8.2.4	einstimmig zugestimmt
StEA	08.05.2008	TOP	13.3	einstimmig zugestimmt

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Satzungsbegründung
Anlage 3	Änderungsplan o. M.